Fernsehen

Autor(en): **Lienhard, Richard**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **57 (1978)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fernsehen

Petition gegen «Aktenzeichen XY . . . ungelöst» — unbedacht, unverständlich, ungerechtfertigt

«Die Anschauung ist das Fundament jeder Erkenntnis.»
Heinrich Pestalozzi

Der «Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbund der Schweiz» (ARBUS) hat kürzlich eine Petition gegen die beliebte Sendung «Aktenzeichen XY . . .» gestartet. Man muss sich schon fragen: Fällt dem ARBUS eigentlich zurzeit nichts Besseres ein? Dass diese Organisation das Bedürfnis empfindet, sich in der Öffentlichkeit etwas zu profilieren, ist durchaus verständlich. Dazu bedürfte es aber wohl eher einer positiven Anregung statt einer rein negativen Kritik.

Aber abgesehen von dieser grundsätzlichen Bemerkung erscheint mir die Petition als völlig wirklichkeitsfremd. Sie wurde denn offensichtlich auch recht voreilig gestartet. Zur Ehre des ARBUS sei allerdings gesagt, dass der Widerstand gegen diese unbedachte Petition in den eigenen Reihen recht gross ist, so dass dem ganzen Unternehmen wohl kaum ein überzeugender Erfolg beschieden sein dürfte.

Die Stimmungsmache gegen *Eduard Zimmermanns* gekonnte Sendung «Aktenzeichen XY . . .» ist keineswegs neu. Die Opposition gegen sie ist so alt wie die Sendung selbst und stammte zunächst aus linksextremen Kreisen. So hatte schon *Ulrike Meinhof* als Redaktorin des linkssozialistischen Magazins «Konkret» die Feder gegen «des Fernsehens liebstes Kind» gespitzt. Sekundiert wurde sie leider auch von der damals noch linksradikalen Zeitschrift «Neues Forum» (Wien), und zwar mit der für das Niveau der Kritik bezeichnenden Behauptung, Zimmermann sehe schlimmer aus als die von ihm Gehetzten. Nach einer überzeugenden Begründung für solch infame Angriffe suchte man allerdings vergeblich. Zu diesen ideologisch gerichteten Gegnern gesellten sich mit der Zeit auch Kritiker, die aus ideellen und ehrlichen Überlegungen heraus argumentierten und daher als gutgläubig bezeichnet werden dürfen. Ihnen gegenüber lässt sich höchstens fragen, ob sie noch auf dem Boden der Wirklichkeit stehen und daher in der Lage sind, hier Pro und Kontra gegeneinander abwägen zu können.

Aufklärung von Verbrechen, so argumentieren die Wortführer des ARBUS, sei grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Wie wenn dies je von irgendwelcher Seite bestritten worden wäre. Die für die betreffende Fernsehsendung Verantwortlichen arbeiten ja im steten Einvernehmen mit der Polizei. Abgesehen davon tritt «Aktenzeichen XY . . .» erst dann in Erscheinung, wenn die Polizei bei der Ermittlung des Täters nicht mehr weiterkommt und daher auf Tatzeugen angewiesen ist. Warum aber soll denn eine technische Errungenschaft wie das Fernsehen nicht in den

Dienst des Kampfes gegen das Verbrechentum gestellt werden? Die Forderung, man müsse die Verfolgung von Rechtsbrechern den Polizeibeamten allein überlassen, klingt nicht überzeugend, jedenfalls nicht aus dem Munde jener, die – meist noch mit den Eierschalen einer Klassenkampfpartei behaftet – an der Polizei noch nie einen guten Faden liessen, sondern in ihr nach wie vor ein Repressionsinstrument sehen.

Völlig abwegig ist sodann die Behauptung, mit der Sendung «Aktenzeichen XY . . .» werde einem Gerichtsurteil vorgegriffen. Hat man je davon gehört, dass ein Gericht überhaupt in die Lage kommen könnte, sich durch eine Fernsehsendung beeinflussen zu lassen? Ob das Ergebnis einer solchen Sendung brauchbar ist, muss die Strafverfolgungsbehörde entscheiden. Wer dies mit dem Gericht in Zusammenhang bringt, hat offenbar noch nie etwas von Gewaltentrennung gehört.

Verfehlt ist aber auch die Behauptung, eine solche Fernsehsendung sei geeignet, die Bemühung um die Resozialisierung eines Rechtsbrechers zu gefährden. Man wird doch nicht im Ernst behaupten wollen, ein Fernsehzuschauer erinnere sich noch nach Jahren daran, dass in dieser oder jener Sendung der Rechtsbrecher X oder Y genannt worden ist. Es ist doch eine Binsenwahrheit, dass die Resozialisierung eines Rechtsbrechers vor allem davon abhängt, wie *nach der Haftentlassung* die Umwelt sich ihm gegenüber verhält. Wer das Fernsehen bei der Verfolgung von Verbrechern ausschalten möchte, der zeigt offenbar wenig Verständnis für die Situation der Geschädigten (bis zu dem Zeitpunkt, da er selbst das Opfer eines Verbrechens wird). Es gehört gerade zur vornehmsten Aufgabe von E. Zimmermanns Sendung, dass auch die potentiell Geschädigten aufgerüttelt werden: zu vermehrter Aufmerksamkeit gegenüber jenem Verbrechertypus, der heute so gerne im weissen Kragen daherkommt. Zutreffend hat kürzlich Dr. *Bernhard Weck* (von dem sicher niemand sagen kann, er stehe zu wenig links) im «Volksrecht» vom 22. April 1978 festgestellt: «In ihr (das heisst in der Sendung ‚Aktenzeichen XY . . .') ist nämlich auch eine Fülle von Informationen enthalten, welche gerade die kleinen Leute vor Einbrüchen, Trickdiebereien bis hin zum Sexualmord warnt.»

Der grosse Vorteil der Sendung «Aktenzeichen XY . . .» liegt doch darin, dass dem Fernsehzuschauer auf eindrückliche Weise der Hergang eines Verbrechens geschildert wird. Im Gegensatz zu Kriminalfilmen zeigt Eduard Zimmermann die *Wirklichkeit,* die möglichst wahrheitsgetreu nachgezeichnet wird. Ohne diese Anschaulichkeit wäre der Zuschauer gar nicht in der Lage, der Strafverfolgungsbehörde behilflich sein zu können. In diesem Zusammenhang zeigt sich die Bedeutung des Wortes von Pestalozzi: «Die Anschauung ist das Fundament jeder Erkenntnis.» Dass «das Böse» auch heute noch in unserer Gesellschaft existiert, soll der Mitwelt immer wieder zum Bewusstsein gebracht werden. Und dies ungeachtet der Tatsache, dass einige weltfremde Theoretiker und intellektuelle Wolken-

stürmer die Existenz des «Bösen» bestreiten und für jedes Verbrechen oder Vergehen «die Gesellschaft» verantwortlich zu machen pflegen. Mit einer so weltfremden Sicht ist den Opfern des Verbrechens wenig gedient, es sei denn, man bekenne sich zum Satz: «Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuld.» Es ist völlig unverständlich, dass ausgerechnet eine Sendung, welche sich mit der Wirklichkeit des Lebens befasst, zum Gegenstand der Kritik gemacht wird. Angebracht wäre doch vielmehr Kritik gegenüber jenen Krimis und Unterhaltungsfilmen, in welchen ein völlig falsches Bild des Menschen gezeigt wird. Ich denke insbesondere an jene Filme, mit denen das Abnorme im Leben idealisiert und zum Mass erhoben wird, mit der Folge, dass dadurch vor allem Jugendliche ungünstig beeinflusst werden.

Der Pressedienst der SP Schweiz hat kürzlich darauf hingewiesen, dass das Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster eine «empirisch-kriminologische Untersuchung» abgeschlossen habe. Danach soll sich die Fernsehkriminalität hauptsächlich auf die Kriminalität gegen Personen beziehen (Tötungsdelikte), was der Kriminalstatistik zuwiderlaufe. Gegen diese Feststellung lässt sich sicherlich nichts einwenden. Man denke nur an die ARD-Sendungen «Tatort», die fast monatlich am Sonntagabend (bereits um 20.15 Uhr!) ausgestrahlt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wurde von seiten der Schulbehörden wiederholt darüber geklagt, dass jeweils schon kurz nach den genannten Sendungen Schüler die Gewaltszenen aus «Tatort» als Vorbild für ihr «Räuberlispiel» benützten. Ich habe noch nie davon gehört, dass der ARBUS gegen diese Art von Fernsehkriminalität protestiert hätte. Die Sendung «Aktenzeichen XY. . .» zeichnet sich nun aber gerade dadurch aus, dass sie die am häufigsten vorkommenden Kriminalfälle zur Darstellung bringt und sich so an die Wirklichkeit hält. Damit besteht aber auch keine Gefahr, dass die Täter heroisiert und zum Vorbild für labile Zuschauer gemacht werden können.

Zusammenfassend lässt sich da wohl nur noch sagen: Hände weg von einer solchen Petition. *Richard Lienhard*